

## XIX.

## Von den Pflichten gegen unsere verstorbene Angehörigen.

Ehret, Menschen, eure Brüder,  
 Die im stillen Grabe ruhn;  
 Denn so wird man euch einst wieder,  
 Wenn ihr ihnen folget, thun.  
 Fortzupflanzen eure Namen  
 Eure Tugend nachzuahmen,  
 Euer Beispiel zu erneun,  
 Wird sich eure Nachwelt freun!

Wenn ihr sterbet, wird sie klagen:  
 Wieder starb ein edler Mann!  
 Gott, belohn ihn! wird sie sagen,  
 Nimm auch ihn zu Ehren an!  
 Laß ihn deinen Himmel erben!  
 Laß uns seines Todes sterben! —  
 Preiß und Unvergänglichkeit  
 Dem, der gut zu seyn, sich freut!

Wenn der Tod die Bande zerrissen hat, die uns mit geliebten Angehörigen vereinigten, so sind wir freilich, genau genommen, nicht mehr im Stande, irgend eine Pflicht gegen sie zu erfüllen. Sie sind ohne Bewußtseyn und haben keine Empfindung dessen mehr, was wir ihnen leisten. — Erkennen wir dennoch manches, auch nach ihrem erfolgtem Ableben, für unsere Schuldigkeit, so geschieht

geschieht es mehr in Beziehung auf uns selbst, als in Rücksicht ihrer. Wir geben dann nur dem Drange unseres Herzens und der Natur der, dabei obwaltenden Umstände nach, und handeln in so weit mehr um unsert, als um ihret willen. Aber wenn das auch schon seine Richtigkeit hat, und wenn auch unsere Pflichten gegen verstorbene Angehörige von einer ganz andern Beschaffenheit sind, als gegen die lebenden, die Sache bleibt dennoch größtentheils dieselbe, und nur der Name würde höchstens eine Abänderung leiden.

Gefühl ihres Verlustes ist das erste, was man den verstorbenen Seinigen schuldig ist. Sie waren die treuen Gefährten unseres Lebens, und zum Theil auch unsere täglichen Gesellschafter. Sie theilten Freude und Leid mit uns, oder sie trugen doch durch ihr Daseyn so ungemein viel zu unserer Glückseligkeit und zum frohen Genuß unseres Lebens bei. Wir haben also durch ihr Abscheiden von der Erde verlohren, und je richtiger wir ihren Werth zu schätzen verstehen, um so mehr werden wir ihren Verlust fühlen, und von den schmerzhaftesten Empfindungen darüber ergriffen werden. —

Bei den mehresten von denen, welche sich von ihren geliebten Angehörigen auf immer getrennt sehen, hat man auch nicht so wohl nöthig, sie zur Traurigkeit aufzufodern, als vielmehr ihre Traurigkeit zu mäßigen, und ihr Gemüth, durch Gründe der Religion und der Vernunft, zur Ergebung und zur gelassenen Ertragung ihres Kammers zu bewegen. Sie fühlen nur zu lebhaft das Gewicht dessen, was ihnen entzogen wurde; unwillkürlich fließen ihre Thränen, und es währet lange, ehe

sie sich schicken lernen in den Willen der Vorsehung. — Hier und da giebt es aber dennoch einen und den andern, der mit Gleichgültigkeit der Trennungsstunde von seinen Angehörigen entgegen sieht. Sie waren ihm entweder von jeher weniger, als sie ihn hätten seyn sollen, oder seine Gefühle änderten sich, und nahmen eine entgegengesetzte Richtung; oder die Stimme des Eigennuzes und anderer, ihn beherrschender Begierden, sprachen lauter in ihm, als die Empfindungen der zärtlichen Anhänglichkeit und Liebe. Zeigt nun ein solcher durch sein Verhalten, wie wenig ihn der Verlust derer, mit welchen er in so nahen Verbindungen stand, betrübe; verräth er Gleichgültigkeit oder wohl gar Freude über die Trennung von ihnen, so thut er Unrecht, und er hat das Urtheil aller guten und besser gesinnten Menschen gegen sich. — Er sollte wenigstens die äussere Ehre, welche er dem Vollenderen schuldig ist, nicht so auffallend verletzen. Er sollte, durch Uebertretung der Gesetze des Anständigen und Schicklichen, nicht so muthwillig aller Natur und allen Gefühlen spotten, und durch sein Benehmen nicht so gerechte Veranlassung geben, an der Feinheit seiner Empfindungen zu zweifeln.

Weil es etwas so natürliches ist, den Verlust der Seinigen zu fühlen, so hat man fast überall die Sitte eingeführt, diese Gefühle des Herzens auch äusserlich an den Tag zu legen, und seine Angehörigen, durch eine, dazu bestimmte Kleidung, zu betrauern. So gleichgültig und unschuldig diese Gewohnheit an sich ist, so betrübend und tadelnswerth ist der Misbrauch, den man hiermit zu treiben pflegt. Bei vielen ist sie zu einer

einer bloßen Angelegenheit der Mode geworden, die auch hier, wie überall, ihre eigensinnigen Gesetze pünktlich in Ausübung bringt. Mehrere betrachten sie als eine schöne Gelegenheit, ihrer Eitelkeit, ihrem Stolze und ihrer Prachtliebe ein süßes Opfer zu bringen, und indem es ihnen andere, die zwar von gleichem Stande, aber weniger vermögend sind, darin nachthun wollen, setzen sie sich nicht selten in die größte Verlegenheit, und befördern auf diese Art den Ruin ihres häuslichen Wohlstandes. Wäre es daher nicht besser und vernünftiger, wenn man hier durchaus nicht mehr thäte, als die dringende Nothwendigkeit erfordert — wenigstens nicht mehr, als man, nicht nur seinem Stande, sondern auch seinem Vermögen gemäß, thun muß. Wie wenig das aber sey, weiß jeder Vernünftige, der unbefangen darüber urtheilt, und es nicht nöthig hat, hinter diesem leeren, äußerlichen Gepränge, den Mangel wahrer innerlicher Traurigkeit zu verbergen. Müchte man sich doch auch hierin überall nur der Natur und Bestimmung der Sache gemäß verhalten, gewiß man würde dadurch mancher, nicht geringen Verlegenheit und Sorgen vorbeugen! \*)

Ein anständiges Begräbniß ist das zweite, was wir unseren verstorbenen Angehörigen schuldig sind. — Alle gesittete Völker der Erde sind stillschweigend

\*) In den Preussischen Staaten ist der Aufwand bei Trauer und Begräbnissen, durch ein neuerlich gegebenes Gesetz, weislich eingeschränkt worden. Jeder Menschenfreund muß wünschen, daß es genau befolgt, und auch auswärts nachgeahmt werde!

gend darin übereingekommen, die traurigen Ueberreste der Ihrigen mit gewissen Feierlichkeiten zu ihrer Ruhesstätte zu bringen, und selbst die ungebildeteren Nationen versäumen es nicht, auch im Tode noch die Gebeine derer zu ehren, die ihnen im Leben lieb gewesen sind. Es muß also wohl ein inneres, natürliches Gefühl da seyn, das uns antreibt, die entseelten Körper unserer Brüder mit einem gewissen Anstande dem Schooße der mütterlichen Erde zu überliefern. — So lange man alles eitele Gepränge, allen unnützen Aufwand, und alle Uebertreibung hiebei vermeidet, kann durch die Feierlichkeit vielleicht manches Gute bewirkt werden. Das Dahintragen eines, aus unserer Mitte Geschiedenen, ist nicht nur für die, welchen er zunächst angehörte, sondern selbst für fremde Menschen, eine ernste Erinnerung an ihre eigene Sterblichkeit. lauter, als sonst irgendwo, wird uns da die Vergänglichkeit alles Irdischen, die Unbeständigkeit aller Macht und Hoheit, so wie die Unsicherheit alles Bleibens auf Erden gepredigt, und der muß in der That ohne Gefühl seyn, der dabei nichts fühlen sollte. —

Leider ist man aber auch in diesem Stücke den Gesetzen untreu geworden, welche die Natur der Sache hiebei selbst vorschreibt. Es soll bei der Art, wie wir unsere Todten zur Ruhe begleiten, zwar ein gewisser Anstand herrschen, und zugleich die Achtung ausgedrückt werden, die wir für sie als Menschen, und als unsere Angehörige unterhalten haben; dazu wird aber schlechters dings kein großes Gepränge und kein Aufwand erfordert. Dieses ist, vielleicht nirgends übler, als gerade hier, angebracht.

gebracht. Es verhindert nicht nur manche ernsthafte und gute Betrachtung, die durch die einfache und stille Beerdigung hie und da wäre geweckt worden; sondern es setzt auch die Zurückbleibenden oft genug in Verlegenheit, und macht, daß sie zuweilen mehr über die, dazu erforderlichen Unkosten, als über den Verlust der Ihrigen bekümmert sind. Und dennoch wollen so manche Familien, selbst solche, die durch ihren Stand und durch ihre übrigen Verhältnisse keinesweges dazu genöthiget — vielleicht gar durch das alles davon zurückgeschreckt werden, diese Veranlassung, sich zu zeigen und Aufsehn zu erregen, nicht ungenutzt lassen, und machen so diesen letzten Beweis der Ehrfurcht gegen ihre verblichenen Freunde, auf das gelindeste gesagt, sehr ungewiß und zweideutig.

Statt dessen sollte man lieber dafür Sorge tragen, daß unsere Angehörigen nicht zu früh aus unsern Augen und aus unserer Nähe geschafft, und nicht so gleich, wenn sie kein sichtbares Zeichen des Lebens mehr von sich geben, für völlig todt erklärt würden. Man eilt oft nur gar zu sehr, den noch nicht einmal erkalteten Körper, bald aus einer abergläubischen Furcht, bald aus Sinnlichkeit und andern Ursachen, zu seiner Bestimmung für die Erde vorzubereiten, und ihn, mit Beiseitesetzung aller nöthigen Vorsichtsmaaßregeln, als entseelt zu behandeln. Da kann es sich denn aber, bei den so äußerst trügerischen Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes, leicht zugetragen — und es hat sich leider oft schon zugetragen! — daß man ein, nur erst halb erloschenes Leben durch ein solches Verfahren vollends unterdrückt, oder was schrecklicher, als alles ist, den Todscheinenden

der

der Gefahr eines fürchterlichen Erwachens im Grabe aussetzt! — Was sich der Mensch nur martervolles und empörendes denken kann, ist in dieser einzigen Vorstellung enthalten; denn was ist gegen diesen Zustand, worin die Unsrigen durch unvorsichtige Behandlung verletzt werden können, jede andere Art von Schmerz und Leiden? Die Sprache hat keine Worte, die stark, und keine Bilder, die lebhaft genug wären, das Schreckliche desselben ganz auszudrücken. Und gesetzt, es stiegen hinterher auch nur Zweifel in uns auf, ob der Tod bei ihnen wirklich erfolgt wäre, so würde uns das schon sehr beunruhigen — wie viel mehr, wenn wir unläugbare Spuren entdeckten, daß es höchst wahrscheinlich nicht geschehen sey! — O wie müßte diese Vorstellung unsere Gefühle empören! Wie würde der Gedanke uns martern! Mich dünkt, daß eine begangene Mordthat das Gewissen nicht schwerer belasten könnte, als die gewisse Ueberzeugung, daß unser Gatte, unser Vater, unsere Mutter, unser Kind oder Freund, so durch unsere Schuld des schmälichsten Todes hätte sterben müssen!

Wir sind es also nicht bloß den Unsrigen, ein jeder ist es sich selbst, seiner Zufriedenheit und Ruhe schuldig, sich hier vor jeder Uebereilung und Unvorsichtigkeit zu hüten. Wer besonders die Seinigen liebt, wird sie auch einer solchen Gefahr nicht preis geben. Er wird sie nicht eher, als bis er mit Gewißheit weiß, daß sie tod sind, dem Grabe zuführen, und es giebt, nach dem einstimmigen Urtheile aller Sachkundigen, kein sicheres Kennzeichen, als die Verwesung. Ehe diese nicht Spuren ihrer Herannäherung zeigt, wird er auch nicht an das Beerdigen

erdigen denken, und durch diese Behandlung wird er ihnen deutlicher, als durch die prunkvollste Beisetzung, seine Achtung und liebe beweisen.

Man nennt das Begraben der Seinigen gewöhnlich die letzte, ihnen zu erweisende Pflicht; aber das ist sie nicht; wir müssen uns vielmehr auch noch die Erfüllung ihres letzten Willens anlegen seyn lassen. Mehrentheils treffen unsere Angehörige vor ihrem Ende gewisse Einrichtungen, deren Besorgung und Ausführung sie uns zutraulich anheimstellen, oder auf eine feierliche Art zur Pflicht machen. Ist das, was sie verlangen, von einer solchen Beschaffenheit, daß wir es mit gutem Gewissen übernehmen können, so müssen wir auch ihre Wünsche ehren, und uns, weder durch Eigennuß, noch durch andere Bewegungsgründe verleiten lassen, davon abzugehen. Wir sind ihnen das um so mehr schuldig, je mehr Vertrauen sie dabei in uns setzten, und je sicherer sie sich dabei auf unsere Ehrlichkeit verließen. Es würde auch gänzlichen Mangel an Edelmuth und feinem Gefühl verrathen, wenn wir das ihnen gegebene Versprechen darum nicht erfüllen wollten, weil sie uns nicht zur Rede setzen, oder zur Verantwortung ziehen können. Es würde wenig Achtung und liebe gegen die uns Entriffene anzeigen, wenn wir ihre Anordnungen unbefolgt ließen, und es würde ganz gegen unsere Pflicht streiten, wenn wir denselben zuwider handelten. — Es sey uns also ein süßes Geschäft, auch im Grabe noch den letzten Willen der Unsrigen zu ehren! Ueber ihre Wünsche und Anordnungen müsse von uns heilig und unverbrüchlich gehalten

werden! und nichts bewege uns zur Treulosigkeit gegen die, die mit Zutrauen gegen uns aus der Welt gegangen sind.

Ihr Andenken bleibe endlich im Segen unter uns! Die Thränen, welche wir in das offene Grab der Unfrigen weinen, sollen freilich vertrocknen, und der Gram um ihren Verlust soll sich verringern; aber es ist doch auch so natürlich, diejenigen, welche sich durch ihre Gesinnungen gegen uns, Verdienste um uns erworben und auf eine längere oder kürzere Zeit unseren Weg auf Erden verschönert haben, in unserem Andenken fortleben zu lassen, wenn sie auch nicht mehr unter uns wohnen und würfen. Wer die Seinigen wirklich geliebt, ihren Werth anerkannt und sie richtig zu schätzen gewußt hat, dem muß es etwas angenehmes und leichtes seyn, diese Pflicht gegen sie zu erfüllen, und ihres Namens Gedächtniß in seinem Herzen zu stiften. Gute Kinder werden gern mit Achtung und Liebe an ihre Eltern denken, wenn auch die Augen, welche sonst für ihr Wohl gewacht haben, schon geschlossen sind, und wenn auch die Hände, welche sonst für ihr Bestes beschäftigt waren, lange schon im Grabe ruhen. Zärtliche Gatten werden, auch nach der Trennung von dem treuen Gefährten ihrer Tage, jene reinere Gefühle für sie unterhalten, die, wie ihre Geister, unsterblich sind; und dem einsam zurückgelassenen Freunde ist der Freund auch dann noch unvergeßlich, wenn gleich die Gebeine desselben längst schon ein Raub der Verwesung geworden sind! — Es würde auch in der That unverzeihlichen Leichtsinns andeuten, wenn das Andenken derer, die uns lieb waren, und des

nen

nen wir Gutes und Wohlthaten verdanken, mit ihrer körperlichen Gegenwart aus unserem Herzen verschwinden sollte. Es würde undankbar und lieblos seyn, wenn wir es uns so gar erlaubten, ihre menschliche Schwachheiten nach ihrem Tode gestillich und ohne Noth aufzudecken, und sie so dem Tadel und der Verachtung Preis zu geben. Gutgesinnte und edelmüthige Menschen werden keines von beiden thun. Ihre verewigten Wohlthäter und Freunde werden ihnen überall und immer nahe und theuer bleiben, und sie werden es sich angelegen seyn lassen, ihre etwanigen Fehler durch ihre Tugenden bei sich und andern in Vergessenheit zu bringen.

Das sind wir ihnen so wohl schuldig, als uns selbst. Das unterhaltene Andenken an gute und liebenswürdige Menschen ist ein eben so rührender Beweis unserer Dankbarkeit, als es ein trefliches Mittel ist, uns zu vervollkommnen? So lange man noch mit seinen Freunden umgeht, schätzt man sie freilich auch schon ihres guten Herzens wegen, und wünscht, ihnen in dieser und jener Tugend gleich zu kommen. Aber man sieht doch immer noch den Menschen in ihnen; man bemerkt Schwächen und Mängel, die einem das Urtheil abndthigen, daß sie wenig besser sind, als wir und ihre Tugenden hält man noch für viel zu unvollkommen, als daß man sie gerade zum Muster der Nachahmung wählen sollte. Aber wenn der Tod erst das Verhältniß, in welchem man bis dahin mit einander stand, aufgehoben hat, dann wischt er zugleich auch jeden Flecken an guten Menschen aus, und hebt jede ihrer Tugenden mit lichten Farben; dann scheiden sich in unserer Vorstellung die

unvermeidlichen Schwachheiten derselben von ihren Vorzügen, und diese werden uns einleuchtender und ehrwürdiger. Ihr ganzes, vor unseren Augen geführtes Leben, wird uns wichtiger und heiliger, weil dann unser Herz über jede ihrer Unvollkommenheiten leichter hinweg sieht, und nur in der Vergegenwärtigung ihrer guten und liebenswürdigen Eigenschaften sich verliehrt. Dann sind sie uns nicht bloße Menschen nur, sie sind uns mehr geworden. Wir halten sie nun als Vollendete und Verehrte, unserer tiefsten Verehrung werth, und machen es uns zur Pflicht, so zu denken, zu wünschen und zu handeln, wie sie gedacht, gewünscht und gehandelt haben \*). — Könnten unsere verewigten Angehörigen, könnten sie von ihrer himmlischen Wohnung auf uns herabsehen, und Zeugen seyn unseres Wandels auf Erden, so würde diese unsere Verehrung ihres Andenkens sie gewiß mehr und inniger freuen, als die prunkvollsten Denkmäler, die wir ihnen errichten! Sie würden auch dort ihre Blicke liebevoll auf uns herabsenken, und uns segnen, weil sie durch uns gesegnet werden!

\*) S. Beneke: Etwas für Trauernde. Hannover 1786.  
S. 244.